
MITTEILUNGSVORLAGE

M/2020/0829

Beratungsfolge:

Rat der Gemeinde Swisttal

Termin

19.03.2024

Entscheidung

Kenntnisnahme

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Baumaßnahme Hochwasserschutz Bächelchen

Sachverhalt:

Der Verwaltung liegt ein Bürgerantrag vom 29.02.2024 auf „Überprüfung einer Baumaßnahme“ vor. Gemeint ist die im Bau befindliche Hochwasserschutzanlage am Bächelchen Miel.

Da der formale Weg zur Behandlung des Bürgerantrages einen Zeitraum bis nach der Sommerpause erfordert, erhält der Rat der Gemeinde vorab die nachstehende Information.

Die Unterzeichner, dies sind überwiegend Anlieger des Küpperweges, begründen die Bitte um Überprüfung im Wesentlichen wie folgt:

1. Durch den nördlichen Abschluss der Hochwasserschutzanlage zu den Wiesen Richtung Autobahn mit L-Steinen entsteht ein gefangener Tiefpunkt/Badewanne auf der Gartenseite

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Bereits die anlässlich der Anliegerinformation vom 21.02.2019 vorgestellte Planung sah vor, am Bächelchen beginnend 26 m L-Steine Richtung Küpperweg zu setzen. Dass die L-Steine nunmehr bis zum Küpperweg gesetzt werden, ist dem Umstand geschuldet, dass dem in der Informationsveranstaltung außerdem geäußert Wunsch, den Hochwasserschutz höher auszuführen, durch einen entsprechenden Beschluss des Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschusses Rechnung getragen wurde. Der Schutz muss aufgrund der neuen Höhe bis zum Küpperweg fortgesetzt werden.

Es ist unbestritten, dass es bei Überschreitung des Bemessungshochwassers zu einer Hinterläufigkeit der Hochwasserschutzanlage kommen kann, aus dem der geschilderte „Badewanneneffekt“ resultiert. In diesem Fall erschwert die geplante Wand aus L-Steinen das Abfließen des Hochwassers aus den Gartenbereichen – ebenso wie dies bis dato durch eine Gartenmauer aus Kalksandstein geschah.

Um den vorgetragenen Bedenken zu entsprechen, wurde durch das federführende Tiefbauamt in Abstimmung mit der Verwaltungsleitung nach der Stellungnahme des beauftragten Ingenieurbüros angeordnet, die Wand aus L-Steinen am tiefsten Punkt des Weges durch einen Dammbalkenverschluss zu unterbrechen. Die Dammbalken können im Bedarfsfall – analog dem Öffnen des Gartentores in der Wand aus Kalksandstein – entnommen werden.

2. Im Hochwasserfall breitet sich dieses flächig aus und strömt von Süden/Odendorf breitflächig auf Miel zu.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Wollte man das Schutzziel im Süden erhöhen, wäre die Fortsetzung der Schutzanlage von der parkseitigen Grenze des Lochhofes über die B56 bis zur Feuerwache zu führen. Der Bereich der Weiherstraße wäre weiterhin ungeschützt.

Bereits am 27.10.2021 fasste der Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss zu einer vergleichbaren Eingabe eines Küpperweganwohners: „Mit dem geplanten Hochwasserschutz wird das Schutzziel HQ100 erreicht und liegt mithin über dem üblichen Standard. Somit kann verhindert werden, dass bei (statistisch) häufiger auftretenden Hochwasserereignissen Schäden entstehen.“

Der Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss berücksichtigte hierbei auch, dass eine Anpassung der Planung erst nach Vorlage der neuen Bemessungsabflüsse hätte beginnen können. Somit hätte mit der Umplanung erst heute begonnen werden können. Darüber hinaus geht die Ermittlung der neuen Bemessungsabflüsse zeitlich eng mit der Festsetzung neuer Überschwemmungsgebiete einher. Letztere steht unmittelbar bevor, so dass heute noch nicht einmal die jetzige Planung eine Genehmigung erhalten würde.

Die vorhandene Schutzanlage kann zu einem beliebigen späteren Zeitpunkt fortgesetzt werden, sofern die Notwendigkeit hierfür aus den neuen Bemessungsabflüssen im Zusammenhang mit dem Bau der Umgehungsstraße B56-neu erforderlich wird.